

Überlegungen zur Automatisierung in der Schweizerischen Landesbibliothek

Autor(en): **Wüst, Ruth**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jahresbericht / Schweizerische Landesbibliothek**

Band (Jahr): **79 (1992)**

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-362047>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Ruth Wüst, Projektleiterin Reorganisation

ÜBERLEGUNGEN ZUR AUTOMATISIERUNG IN DER SCHWEIZERISCHEN LANDESBIBLIOTHEK

Die Automatisierung der Schweizerischen Landesbibliothek (SLB) bildet einen Schwerpunkt in der gesamten Reorganisation. Was aber heisst denn genau Automatisierung einer Bibliothek? Welches sind ihre Vorteile? Und weiter, weshalb machte die Landesbibliothek eine Ausschreibung und hat sich nicht einfach einem der in der Schweiz entwickelten und seit Jahren vorhandenen Systeme angeschlossen?

Nun, die erste Frage kann leicht beantwortet werden. Automatisierung darf kein Selbstzweck sein; sie soll einerseits den Bibliothekaren und Bibliothekarinnen ihre Arbeit erleichtern und andererseits den Benutzern und Benutzerinnen bessere und vor allem neue Möglichkeiten der Bibliotheksbenutzung bieten.

Automatisierung ist ein Prozess, der verschiedene Phasen durchläuft¹. In einer ersten Phase werden die Arbeitsabläufe automatisiert, um die Arbeit effizienter und rationeller erledigen zu können. Die zweite Phase ist dadurch gekennzeichnet, dass nicht nur die Arbeit schneller erledigt wird, sondern dass man auch beginnt, neue Arbeiten auszuführen, die mit dem manuellen System nicht möglich waren. Die Arbeit selbst beginnt sich zu verändern. Erst in einer dritten Phase jedoch, als Resultat dieser Veränderungen, wandelt sich die Institution selbst. Gleichzeitig - wir sprechen hier über einen Zeitraum von mehreren Jahren - entwickelt sich die Technologie so schnell weiter, dass der Prozess der Automatisierung nicht aufhört, sondern ein dauernder wird. Grundlegende gesellschaftliche Veränderungen sind die Folge dieses technischen Wandels, der nun auch in der SLB seinen Einzug gehalten hat.

Der Einsatz von Technologie bringt daher zwei neue Elemente in die Struktur einer Bibliothek. Nicht nur die Arbeitsabläufe verändern sich, sondern auch die Arbeit selbst. Auf der organisatorischen Ebene wird die Bibliothek mit stetigem Wandel konfrontiert. Für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen kann dies grosse Verunsicherung mit sich bringen, eine Verunsicherung, die aber gleichzeitig auch die Faszination des Neuen und Unbekannten enthält. Will eine Bibliothek als Institution auch in der Zukunft noch eine gesellschaftlich wichtige Rolle einnehmen, muss sie sich auf diesen Prozess einstellen und seine Vorteile nutzen.

¹ John Diebold: Automation. New York, American Management Assoc., 1983.

Wie gesagt, eine Veränderung der Arbeitsabläufe muss sinnvoll und darf nicht nur ein Ziel an sich sein. Das Hauptziel ist es, den Bibliotheksbenutzern schnelleren, besseren Zugriff zu den Sammlungen zu ermöglichen und ihnen mit den Mitteln der EDV neue, vor der Automatisierung gar nicht mögliche Dienstleistungen anzubieten.

Dies gilt alles für die lokale Automatisierung einer bislang isolierten Bibliothek. Heute ist aber gerade Informationsvermittlung undenkbar ohne sogenannte "vernetzte Strukturen". Denn der eigentliche Vorteil einer Bibliotheksautomatisierung kommt erst durch die Kooperation im Netz zustande². Ein Datenaustausch über ein Netz ermöglicht es beispielsweise, Kosten bei der Katalogisierung zu sparen. Kommunikation im Netz erlaubt aber auch den Zugriff auf dezentral gehaltene Bibliotheksbestände vom Schreibtisch des Benutzers aus, unabhängig von seinem geographischen Standort.

Eine Verbesserung der Dienstleistungen der SLB ist ebenso ein Ziel der Automatisierung wie eine verbesserte Kooperation mit den anderen Bibliotheken. Um mit anderen Bibliotheken zu kooperieren, brauchen wir aber eine gut funktionierende Koordination. Das neue Bundesgesetz über die Schweizerische Landesbibliothek beschreibt dies so:

Art. 9

¹ Bei der Erfüllung ihrer Aufgabe arbeitet die Landesbibliothek mit anderen schweizerischen und ausländischen Institutionen mit ähnlichen Aufgaben zusammen; sie berücksichtigt dabei insbesondere Institutionen, die im Bereich der Audiovision und anderer neuartiger Informationsträger tätig sind.

³ Sie kann Koordinationsaufgaben übernehmen.

Wir betrachten eine Kooperation und Koordination in der Schweiz als eine Basis für unsere Arbeit bei der Reorganisation und Automatisierung der Landesbibliothek.

Dafür haben wir 1992 erst einmal die Grundlagen schaffen müssen. Als Institution des Bundes sind wir verpflichtet, bei einer Informatikbeschaffung in der Grössenordnung eines Bibliothekssystems, dies auf dem Wege einer GATT-Ausschreibung durchzuführen. Der erste Schritt dazu war die Definition eines Pflichtenhefts für ein integriertes Bibliothekssystem. Am 14. Januar 1992 wurde die Ausschreibung im "Schweizerischen Handelsamtsblatt" veröffentlicht. Auf diese Ausschreibung erhielten wir insgesamt 21 Offerten. Unter den vielen Angeboten befanden sich Offerten der meisten grossen und auf dem Markt bekannten Bibliothekssysteme.

Aufgrund der Menge der Dokumente, die es zu prüfen galt, stand unsere Arbeit im Sommer und Herbst ganz im Zeichen der Systemevaluation. Eine Gruppe von Bibliothekaren und Bibliothekarinnen evaluierte die Angebote unter meiner Leitung. Nach einer ersten Auswahl wurden neun Anbieter eingeladen, ihre Lösung der Landesbibliothek vorzustellen. Die Evaluation wurde methodisch nach der Nutzwertanalyse von Professor Walter F. Daenzer durchgeführt. Die Kerngruppe schloss ihre Arbeit im November ab, indem sie dem Direktor der SLB einen Vorschlag für ein System unterbreitete. Die angebotenen Lösungen, darunter auch die in der Schweiz vorhandenen, wurden sorgfältig geprüft. Es ging dabei auch darum, sich mit einer Entscheidung nicht zu isolieren, sondern eine offene, kooperationsfähige Lösung auszuwählen. Das heisst, dass neben der funktionalen Bewertung eines Systems auch seine Netzwerktauglichkeit und -erfahrung genau analysiert wurde. Dabei zeigte sich, dass viele funktional interessante Lösungen in diesem Bereich wenig bis gar keine Erfahrung hatten. Ebenso wurde bei den Systemvorführungen deutlich, dass ausländische - meistens amerikanische - Anbieter sich oft mit den schweizerischen oder europäischen Besonderheiten nicht auskennen. Ein System zu finden, welches sich durch Erfahrung in Europa ebenso auszeichnet, wie durch seine Kenntnis von Netzwerkkonfigurationen, und das gleichzeitig zukunftsweisend arbeitet, wurde zentral für unsere Evaluation.

² Volker Roth-Plettenberg: Neue Organisationsformen in Bibliotheken durch die Einführung der Datenverarbeitung. In: MB NRW 42 (1992) 3, S. 229-237.

Was will die Landesbibliothek mit ihrem Bibliothekssystem Neues erreichen? Das System soll nicht nur funktional heutigen Ansprüchen genügen, sondern es muss auch einen Weg in die Zukunft aufzeigen. Steigende Kosten, aber leider keine steigenden Budgets, zwingen Bibliotheken zu neuen Konzepten. Der Zugriff zu Dokumenten und nicht mehr notwendigerweise der physische Besitz in der eigenen Bibliothek wird wichtig. Wenn auch in der Schweiz Bibliotheken ihre Erwerbungen einschränken müssen, nimmt die Bedeutung der SLB als Nationalbibliothek zu, eine Nationalbibliothek, welche die gesetzliche Verpflichtung hat, alle schweizerischen Druckwerke und Informationsträger zu sammeln. Die Zukunft in der Informationsvermittlung wird eine zunehmende Nutzung von elektronischen Dokumenten bringen, Multimediamformationen werden in den traditionellen Bibliothekskatalog eingebunden werden, und die Dokumentenlieferung wird über schnelle Netze abgewickelt. Viele Systemanbieter denken über diese Funktionen nach, aber nur einige wenige sind bereits heute dabei, auf diesem Gebiet Lösungen zu entwickeln.

Grund genug für die Landesbibliothek, eine Ausschreibung als Chance zu sehen, aus dem Angebot der vielen guten und modernen Systeme das beste zu wählen, dasjenige, welches die meisten Zukunftsperspektiven bietet. Die eingangs aufgeworfene Frage, warum sich die Bibliothek nicht einem der existierenden Systeme anschliesst, ist damit fast schon beantwortet. Wir haben hier in der SLB den grossen Vorteil, dass wir keine "Informatikgeschichte" haben und in der Vergangenheit keine grossen Investitionen in der EDV getätigt wurden, welche jetzt bewahrt werden müssten. Es gibt auch kein Personal, z.B. in einer EDV-Entwicklungsabteilung, für welches vielleicht mit einem neuen System neue Arbeitsplätze gefunden werden müssten. Im Gegenteil, unsere Stellen sind seit den siebziger Jahren nicht mehr erhöht worden. Gründe genug, ein sogenanntes "Turnkey"-System zu wählen, welches einfach zu bedienen ist und nicht mehr mit der aussterbenden Generation von personalintensiven Grossrechnern arbeitet.

Ein Bibliothekssystem kann und muss viel mehr sein, als nur ein gutes Katalogisierungsinstrument oder ein automatisierter Zettelkatalog. Dass wir in einem elektronischen Bibliothekskatalog mit Booleschen Kombinationen (Verknüpfungen von Begriffen mit und/oder) Literatur suchen können, gehört zum Mindeststandard eines Systems. Heute bieten Bibliotheken den Zugriff auf Inhaltsverzeichnisse von Zeitschriften ebenso an wie die Abfrage von Volltextdatenbanken und Recherchemöglichkeiten in Multimediasammlungen. Ebenso selbstverständlich ist, dass mittels der EDV alle Teile der Bibliothek, wie Erwerbung, Katalogisierung, Zeitschriften, Ausleihe und Publikums katalog integriert automatisiert werden können. Dies alles ist in der Schweiz jedoch durchaus nicht in allen Systemen vorhanden.

Die Bibliotheksautomatisierung der frühen siebziger Jahre stand vor allem im Zeichen der Automatisierung der Betriebsabläufe. Nachdem die ersten Ausleihsysteme erfolgreich funktionierten, begann man den Katalog zu automatisieren. Rückblickend waren die ersten OPACs (Online Public Access Catalogs) kompliziert und schwerfällig; die heutigen sind einfach und schnell zu handhaben. Die Systeme konnten sich aufgrund der schnellen Entwicklungen im Hard- und Softwarebereich deutlich verbessern. Die administrativen Funktionen sind gut ausgebaut, und der Publikumszugriff über den OPAC wird mit jeder neuen Version der modernen Systeme verfeinert und verbessert. Jetzt geht es in der Bibliotheksautomatisierung vor allem um die Einbindung von neuen Technologien in die bestehenden Anwendungen.

Neue Technologien, wie die optische Speicherung von Daten, leistungsfähige und immer kleinere Computer, werden uns in der Zukunft - in einer sehr nahen Zukunft - ermöglichen, grosse Informationsmengen auf Abruf verfügbar zu haben, und das sogenannte "on-demand printing" könnte helfen, mit den Platzproblemen und den zerfallenden Sammlungen auf Papier besser umzugehen.

Denn zwei unserer grössten Probleme, das Platzproblem und den immer schwierigeren Zugriff zu den grossen Sammlungen, haben die Bibliothekssysteme nicht gelöst. Ihr Einsatz liegt auch heute noch vor allem bei den administrativen Bibliotheksarbeiten. Anthony Smith zum Beispiel sah den Einsatz von Computern in der Bibliothek vor allem in der Katalogisierung, bei der Literaturrecherche und anderen organisatorischen Arbeiten³.

³ Anthony Smith: Goodbye Gutenberg. New York, Oxford University Press, 1980.

In der Zwischenzeit hat sich die Technologie aber so weit entwickelt, dass man über diese Basisfunktionen hinausdenken muss. Bibliothekssysteme im Netz können für den koordinierten Aufbau von Sammlungen ebenso benutzt werden wie beispielsweise für die gemeinsame Nutzung von Indextierungsdaten von Zeitschriften⁴. Smith erwähnte 1980, dass trotz diesen Verbesserungen der Automatisierung die Bibliothek immer noch genauso bliebe, wie wir sie seit Jahrhunderten kennen; Reihen von Büchern und Papieren würden weiter auf den Regalen anwachsen. Die eigentliche Frage, die sich aber heute stellt, ist, ob das Material (Papier), auf dem das Sammelgut in Bibliotheken traditionell basiert, weiter in der Form von Druckwerken auch für die nächsten Generationen bestehen bleiben wird⁵.

Überlegungen dieser Art haben uns in der Landesbibliothek dazu geführt, im bereits erwähnten neuen Bibliotheksgesetz den Sammelbegriff der Bibliothek deutlich zu erweitern. Das ursprüngliche Gesetz für die SLB aus dem Jahre 1911 sah vor, dass die Bibliothek "die in der Schweiz oder im Ausland erschienenen Publikationen und literarischen Erzeugnisse"⁶ sammelt. "Schriftwerke" und "Druckschriften" mit Bezug auf die Schweiz galt es zu bewahren. Die Neufassung des Gesetzes beinhaltet nun neben den "Druckwerken" auch "andere Informationsträger" und "Datensammlungen" und trägt somit einem modernen, erweiterten Informationsbegriff Rechnung⁷.

Die Erweiterung des Informationsbegriffs muss der Bibliothek Optionen für die Zukunft offenlassen. Selbstverständlich sind wir uns aber bewusst, dass wir noch für lange Zeit weiter vor allem Druckwerke sammeln und zur Verfügung stellen werden. Ein Blick auf die Frankfurter Buchmesse, wo jedes Jahr annähernd einhunderttausend Neuerscheinungen gezeigt werden, macht deutlich, dass der oft beschworene Tod des Buches natürlich nicht in Sicht ist. Was aber neben dem immer noch wachsenden Markt des Buches entstanden ist, entgeht noch oft dem Auge der Bibliothek und damit auch dem Bibliotheksbenutzer. Elektronische Datenbanken weisen zunehmend nicht mehr nur bibliographische Daten nach, sondern bieten den Volltext von Zeitungen und Zeitschriften an. Zeitschriften, die nur noch in elektronischer Form erscheinen, sind auf dem Vormarsch. Das heisst, dass der Wandel, den die Automatisierung in der Bibliothek mit sich bringt, vor allem durch eine Hybridisierung, eine zunehmende Vielfalt der Medien, der Formen, in denen Gedanken und Ideen niedergelegt werden, charakterisiert ist. Bibliotheken waren lange vorwiegend auf das Sammeln von Büchern spezialisiert. Indem sie auf diese technischen Entwicklungen, die sich in der Gesellschaft vollziehen, mit einer Veränderung antworten, können sie zu für Wissenschaft und Forschung interessanten mehrdimensionalen und multimedialen Institutionen werden. Nur so können sie ihr Überleben sichern und werden nicht zu anachronistischen Relikten einer stehengebliebenen Tradition.

Das Echo, welches unsere Ausschreibung für ein Bibliothekssystem gefunden hat, zeigte uns, dass wir mit der Automatisierung der Bibliothek auf dem richtigen Weg sind. Die Firmenpräsentationen gaben den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen einen sehr guten Überblick über die zur Zeit wichtigen Systeme. Für viele war dies ein erster Schritt auf dem Weg zur Arbeit mit dem Computer. Die Möglichkeit, Systeme vergleichen zu können, brachte den Projektmitgliedern nicht nur eine gute Weiterbildung, sondern ermöglichte ihnen auch, Automatisierung als eine Realität zu begreifen, die nicht nur bedrohlich sein muss. Im Gegenteil, die Automatisierung wird uns ermöglichen, uns vermehrt auf unsere inhaltliche Arbeit und auf die Benutzerinnen und Benutzer zu konzentrieren.

⁴ Vgl. z.B. den CitaDel Service in den USA. Dazu: The Library without Walls - Turning the Cliché into Reality. In: RLG News, Issue 29/92.

⁵ Smith, S. 116.

⁶ Bundesgesetz betreffend die Schweizerische Landesbibliothek vom 29. September 1911, Art. 2.

⁷ Bundesgesetz über die Schweizerische Landesbibliothek vom 18. Dezember 1992, Art. 2.